

# MITGLIEDER IM STADTRAT MÜNCHEN LKR – Die EURO-Kritiker

Andre Wächter – Fritz Schmude

LKR im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München

Herrn Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



München, den 05.01.2018

**„Wir brauchen eine strikte Regelung für eine medizinische Altersüberprüfung von allen ankommenden Flüchtlingen, die nicht klar als Kinder zu erkennen sind.“** (Joachim Herrmann, CSU, 29.12.2017)

**„Wir haben (im Saarland ... mit entsprechenden medizinischen Verfahren) bei 35 Prozent der Fälle festgestellt, dass es sich um Volljährige handelt und eben nicht um Jugendliche“** (Annegret Kramp-Karrenbauer, CDU, 02.02.2018, ZDF)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Reiter,

nach der tödlichen Messerattacke auf eine 15-Jährige in Rheinland-Pfalz vor wenigen Tagen fordern Politiker fast aller Parteien konsequentere Altersprüfungen bei jungen Flüchtlingen. Die gleichen Politiker-Reaktionen brachte schon der Mord an einer Freiburger Studentin im Oktober 2016 hervor.

Die Studentin in Freiburg war von einem Flüchtling getötet worden, der laut Flüchtlingspass 17 Jahre alt war und aus Afghanistan stammte. Ein von der Staatsanwaltschaft in Auftrag gegebenes Gutachten sagte später aus, dass der Flüchtling mindestens 22 Jahre alt gewesen sei. Die Untersuchung eines Zahns ergab ein Alter von 25 Jahren. Der Vater des Mörders gab das Alter seines Sohnes mit 33 Jahren an.

Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik, Professor Andreas Schilling, sagte der FAZ: „Zwar kann man nicht das exakte Alter bestimmen, doch der **zweifelsfreie** Nachweis der Volljährigkeit ist möglich“. In der Regel wird diese Volljährigkeit durch eine Röntgenaufnahme des Handwurzelknochens festgestellt.

Die LKR hat in einem Änderungsantrag zu einer Beschlussvorlage des Sozialreferates im September 2017 gefordert, „dass zukünftig im Rahmen gesetzlich notwendiger Altersfestsetzungen radiologische Aufnahmen bei zahn- und allgemeinmedizinischen Begutachtungen durchgeführt werden, sobald Zweifel an der Minderjährigkeit des Obhutssuchenden bestehen.“

Dieser Antrag wurde auch mit den Stimmen der CSU und FDP abgelehnt.

Die bisherige Vorgehensweise des Sozialreferates der Landeshauptstadt München bei der Altersfeststellung junger Flüchtlinge:

Drei Mitarbeiter der Stadt, die sich Gesprächsführung, Protokoll und Beobachtung teilen, führen mit dem jungen Flüchtling ein Interview durch. Dann folgt die Bewertung und Entscheidung zur Altersfestsetzung auf der Basis des äußeren Erscheinungsbildes, des Verhaltens und der Angaben der befragten Person. Nur in den Fällen, in denen die festgestellten Merkmale keinen Schluss auf die Minderjährigkeit bzw. Volljährigkeit erlauben, wird ein Zweifelsfall angenommen, in dem eine ärztliche Untersuchung nötig wird. Das Stadtjugendamt veranlasste angabegemäß nur selten eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung. Eine solche beinhaltete eine humanmedizinische und eine zahnärztliche Untersuchung. Auf die Aufnahmen der Handwurzelknochen, Schlüsselbeine oder Zähne wurde auch in Zweifelsfällen bisher nicht zurückgegriffen.

Eine radiologische Untersuchung wird seit Oktober 2017 – auf freiwilliger Basis – durchgeführt, wenn eine Ablehnung der Inobhutnahme aufgrund des Zweifels an der Minderjährigkeit konkret im Raum steht. D.h. es wird in München auf eine korrekte Altersbestimmung nur dann zurückgegriffen, wenn der seltene Fall ausgeschlossen werden soll, dass ein Flüchtling von den Mitarbeitern der Stadt als zu alt eingeschätzt wird.

Dass sich erwachsene Männer auch als Minderjährige ausgeben könnten, wird im Sozialreferat bewusst keinem großen Stellenwert beigemessen.

**In der Folge werden in München echte Kinder mit Männern, die vorgeben Kinder zu sein, zusammen untergebracht. In keinem anderen gesellschaftlichem Kontext würde man dies akzeptieren.**

Antrag:

Wir beantragen, dass zukünftig bei der Altersfeststellung junger Flüchtlinge nach folgendem Verfahren vorgegangen wird:

1. Drei erfahrene externe Sachverständige führen mit dem Flüchtling ein Interview durch. Aufgrund dieses Interviews erfolgt eine Bewertung zur Altersfestsetzung auf der Basis des äußeren Erscheinungsbildes und des Verhaltens der befragten Person.
2. Bei jedem jungen Flüchtling wird eine human- und zahnmedizinische Begutachtung (ohne radiologischer Verfahren oder einer Genitaluntersuchung) durchgeführt.
3. Sollte das Gutachten der Sachverständigen vom medizinischen Gutachten abweichen, wird eine verpflichtende radiologische Untersuchung des Handwurzelknochens\* angeordnet. Sollte sich zukünftig eine noch exaktere und noch mildere medizinische Vorgehensweise bei der Altersdiagnostik durchsetzen (z.B nichtinvasive Ultraschall-Handscanner: <https://www.fraunhofer.de/de/presse/presseinformationen/2017/oktober/medica-2017-fraunhofer-zeigt-ultraschall-handscanner.html>), so wird vom Sozialreferat in Zweifelsfällen umgehend diese Maßnahme bevorzugt.

\* Das Sozialreferat stellt in der Vorlage **14-20 / V 09275** selbst fest: „Auch dürften die gesundheitlichen Folgen einer Röntgenuntersuchung - insbesondere bei der üblichen Verwendung von modernen Geräten - zu vernachlässigen sein. Die Untersuchung der Handwurzelknochen wird insoweit als mildester unter den möglichen Eingriffen erachtet.“

LKR-Gruppierung im Münchner Stadtrat  
Andre Wächter